

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation |
| Herausgeber: | Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation |
| Band: | 47 (1971) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Das Verhältnis der zentralen Universitätsbibliothek zu den Fach- und Institutsbibliotheken |
| Autor: | Strahm, Hans |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-770940 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**DAS VERHÄLTNIS
DER ZENTRALEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
ZU DEN FACH- UND INSTITUTSBIBLIOTHEKEN**

von Professor Dr. Hans Strahm,
Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern*

An allen Universitäten haben sich heute zwei grundsätzlich unterschiedliche Bibliothekssysteme herausgebildet, die auf Grund ihrer eigengesetzlichen Prinzipien auseinanderzuhalten sind. Sie verfolgen jedoch dasselbe Ziel: nämlich den Forscher und die Forschung mit der benötigten Fachliteratur zu versorgen. Diese beiden Systeme betreffen die *zentralen Universitätsbibliotheken* einerseits und die *dezentralisierten, meist autonomen Fach-, Instituts- und Seminarbibliotheken* anderseits.

Beides sind örtlich und entwicklungsmäßig gewachsene Tatbestände, so daß jede diesbezügliche Untersuchung von ihren tatsächlichen Beziehungen und Aufgaben auszugehen hat. Es sind daher bei jeder theoretischen Betrachtung zunächst die gegebenen Verhältnisse der betreffenden Universität zu berücksichtigen; dann sollen daraus allgemeine Richtlinien herausgehoben werden, wobei sowohl auf die bisherige bibliothekswissenschaftliche Publizistik wie auch auf die Erfahrungen der einzelnen Bibliotheksleiter Bezug zu nehmen ist. Anders sind beispielsweise die Verhältnisse in Genf, anders in Freiburg, anders in Basel, Zürich oder Lausanne. Hier stehen in erster Linie die Verhältnisse in Bern zur Diskussion.

Die Relation zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den einzelnen Fach- und Institutsbibliotheken ist eines der organisatorisch heikelsten Kapitel aller Universitäten schlechthin, das in der bibliothekswissenschaftlichen Theorie bereits mehrfach behandelt wurde.

I

Im modernen wissenschaftlichen Bibliothekswesen, vor allem im Bereich der Zeitschriftenliteratur, ist es üblich geworden, zwei Gruppen wissenschaftlicher Publizistik zu unterscheiden, nämlich sog. wissenschaftliche A-Literatur und Literatur einer sog. B-Kategorie.

* Zum Thema dieses Beitrages, der zusammen mit dem ebenfalls in dieser Nummer veröffentlichten Referat von Dr. D. Oertel in *einen Fragenkomplex hineingehört*, werden in kommenden Heften der «Nachrichten» weitere Aufsätze erscheinen.

Dieses heuristische Prinzip erlaubt es, die gesamte wissenschaftliche Publizistik zweckmäßig nach ihrer Gebrauchshäufigkeit aufzuteilen. Zur sog. *A-Reihe* zählen alle jene Werke, die an einem Arbeitsplatz greifbar sein müssen, nämlich Grundlagenwerke, Quellenwerke, Nachschlagewerke, Handbücher, Tabellenwerke, kurz diejenigen Publikationen, die zum täglichen Gebrauch und zum sog. Handapparat eines jeden Forschers als sein eigentliches Werkzeug gehören und die daher handgreiflich präsent sein müssen. Diese A-Reihe gehört nach Maßgabe ihrer Gebrauchshäufigkeit und Wichtigkeit zum selbstverständlichen Bestand jeder Fach- und Institutsbibliothek, wobei es Sache der Erfahrung und des bibliothekarischen Ermessens sein muß, sie auch als unvermeidbare Doppelanschaffungen in der zentralen Universitätsbibliothek zu führen.

In die sog. *B-Reihe* hingegen sind alle jene Publikationen einzustufen, die nur sporadisch, je nach Bedarf für die Spezialforschung herangezogen werden müssen und die, gemessen an der Häufigkeit ihrer Benutzung oder der Benutzung durch verschiedene Interessengruppen, an keinen bestimmten Arbeitsplatz gebunden sind. Die Publikationen der B-Reihe sollen an zentraler Stelle magaziniert und gespeichert werden. Sie gehören in die zentrale Universitätsbibliothek.

Die zentrale Universitätsbibliothek repräsentiert in ihren Beständen und in ihrer Anschaffungspraxis das altehrwürdige *studium generale*, das heute wieder neue Aktualität bekommen hat. Sie umfaßt sämtliche wissenschaftliche Fächergruppen und enthält grundsätzlich sowohl die aktive Literatur der A-Reihen aller Fächer wie auch die passive, gespeicherte Literatur der B-Reihen. Von einem Gesamtbestand von ca. 1 000 000 Bänden der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern kann man schätzungsweise 200 000 Bände als *aktive Literatur* bezeichnen. Der übrige Teil ist thesaurische Sammlung, das, was man im 18. Jahrhundert mit der schönen Bezeichnung «Zeughaus des Geistes» oder «Schatzkammer der Ewigkeit» rühmte. Ganz unnütze oder tote Literatur, die auszuscheiden oder einzustampfen wäre, gibt es in einer wissenschaftlichen, traditionsbestimmten Bibliothek — wie alle unsere Universitätsbibliotheken es sind — überhaupt nicht, im Gegensatz zu den Volksbibliotheken, in denen Bücher, die nicht mehr gelesen werden, ausgeschieden werden.

Die Zahl von 200 000 Bänden für wissenschaftlich aktive Literatur ist eine hypothetische Annahme, über deren Höhe man geteilter Meinung sein kann; sie soll hier auch bloß die Bedeutung eines Modellbegriffs haben. Daneben gibt es in jeder zentralen Universitätsbibliothek eine mehr als fünffache Zahl von nicht mehr forschungsaktiven, bloß storagierten oder thesaurierten Werken, deren Bestand sich dauernd vermehrt. Mit der täglichen Zunahme der forschungsaktiven

Literatur veraltet ständig ein entsprechender Teil früherer Publizistik. Das wird besonders deutlich an den schnellen Verfallszeiten der Bestände der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer, die nach 5 oder 10 Jahren veralten und nicht mehr zur aktiven Literatur gehören. Sie können aber jederzeit wieder aktuell werden, sei es aus Gründen der wissenschaftlichen Dokumentation, sei es auch nur aus wissenschaftsgeschichtlichen Gründen. Sie muß daher in den Magazinen der zentralen Universitätsbibliothek erreichbar sein.

Die zentrale Universitätsbibliothek verfügt über einen differenzierteren und umfangreichen *bibliographischen Apparat für alle Fachgebiete*. Sie ist dementsprechend auch die *Zentrale für Literaturnachweis, Dokumentation und Information*. Sie besorgt ferner den *interbibliothekarischen Leihverkehr*, indem sie aus anderen Bibliotheken, gegebenenfalls aus dem Ausland, jene Literatur beschafft, die auf dem Platze nicht vorzufinden ist. Der interbibliothekarische Leihverkehr (Fernleihe) ist eine Vereinbarung unter den großen Bibliotheken auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, welche die Fach- und Institutsbibliotheken aus praktischen und organisatorischen Gründen in der Regel nicht durchführen können; er ist daher Sache der zentralen Universitätsbibliothek.

Von den Beständen der A-Reihe der zentralen Universitätsbibliothek können gegebenenfalls ganze Zeitschriftenreihen, Fortsetzungs- und Einzelwerke als *Dauerleihe* an die Fach- und Institutsbibliotheken abgegeben werden, während anderseits Literatur der B-Reihe aus Platzgründen ausgeschieden und in die zentrale Universitätsbibliothek zurückverlegt werden kann. Auf diese Weise kann dem rationalen Grundsatz: Doppelanschaffungen möglichst vermeiden, Rechnung getragen werden. In Dauerleihe von der zentralen Universitätsbibliothek ausgelagerte Werke bleiben administrativ in deren Verfügungsgewalt; sie müssen von der zentralen Universitätsbibliothek jederzeit zurückgerufen werden können, wenn sie anderweitig verlangt werden. Dies erfordert einen geregelten *Kurierdienst* zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Fach- und Institutsbibliotheken. Ein Beauftragter der zentralen Universitätsbibliothek sollte jederzeit Zugang zu den Fach- und Institutsbibliotheken haben zur Kontrolle und zum eventuellen Rückruf der verlagerten Bestände. Die Dauerleihe muß durch vertragliche Vereinbarung geregelt sein (s. Annex: *Dauerleihemustervertrag der Stadt- und Universitätsbibliothek*). Dauerleihen finden jedoch dann ihre Grenze, wenn solche in Fach- und Institutsbibliotheken verlagerte Werke anderweitig häufig verlangt werden; in diesem Fall werden sie in die zentrale Universitätsbibliothek

zurückgestellt und evtl. durch eine Doppelanschaffung der Fach- und Institutsbibliotheken ersetzt. Es ist nicht so wichtig, *wo* ein Buch steht; wichtig ist, daß es benutzt wird und daß es leicht zugänglich ist.

II

Was nun die *dezentralisierten Fach- und Institutsbibliotheken* betrifft, so ist es selbstverständlich, daß jedes Institut einen mehr oder weniger großen ständigen *Handapparat* seines Spezialgebietes benötigt. Dieser Handapparat ist grundsätzlich Präsenzbibliothek und jedem Institutsmitglied frei zugänglich. Nicht zur Universität gehörende, im freien Berufsleben stehende Benutzer wie Ärzte, Juristen, Pfarrer, Lehrer oder andere Akademiker, die sich, sei es auf einem wissenschaftlichen Spezialgebiet, sei es in der Forschung ganz allgemein auf dem laufenden halten oder fortbilden wollen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Fach- und Institutsbibliotheken; sie sind auf die zentrale Universitätsbibliothek und ihre Bestände angewiesen. Eine Ausnahme macht die Bibliothèque de la Faculté de droit in Genf, die allen interessierten Juristen offen steht.

Bestand und Bücherauswahl für Neuanschaffungen sind in den Fach- und Institutsbibliotheken entscheidend von der Forschungsrichtung des Instituts und des temporären Institutsleiters geprägt. Es bilden sich damit auf natürliche Weise Schwerpunkte, die von der zentralen Universitätsbibliothek übernommen und systematisch weiter gepflegt werden sollten, auch dann, wenn sich durch die Neubesetzung eines Lehrstuhls die Leitung und Forschungsrichtung der Fach- und Institutsbibliothek ändert. Fachliche Universalität und bibliographische Vollständigkeit ist in den Fach- und Institutsbibliotheken weder erforderlich noch in dem Maße gewährleistet wie in der zentralen Universitätsbibliothek.

Nicht mehr forschungsaktive Literatur, besonders die Zeitschriftenliteratur, sollte von den Fach- und Institutsbibliotheken ausgeschieden und an die zentrale Universitätsbibliothek abgegeben werden. Sie kann dort gesichtet und gegebenenfalls doublettiert werden. Der Rückfluß nicht mehr forschungsaktiver Literatur in die zentrale Universitätsbibliothek zur Storagierung ist eine dringende Forderung, schon aus räumlichen Gründen.

Neben dem ständigen Handapparat bedürfen die Fach- und Institutsbibliotheken in der Regel auch eines, je nach Thema und Bedarf wechselnden *Semesterapparates*. Es ist Sache der zentralen Universitätsbibliothek, diesen Semesterapparat nach den Wünschen und wechselnden Bedürfnissen, wenn möglich mit bibliographischer Voll-

ständigkeit, aus ihren storagierten Beständen zur Verfügung zu stellen und nach Gebrauch wieder zurückzurufen.

Fach- und Institutsbibliotheken sollten *überschaubar* sein. Sie sollten nicht zu Sammlungen nicht mehr aktiver, toter Literatur werden, nur um des Grundsatzes der bibliographischen Vollständigkeit willen, falls sie nicht zu Spezialbibliotheken mit eigener bibliothekarischer Verwaltung auswachsen sollen. Die Bestände der Fach- und Institutsbibliotheken sollten, obschon auch durch eigene Kataloge erschlossen, außerdem auch durch einen Zentralkatalog in der zentralen Universitätsbibliothek erfaßt sein.

Für die Fach- und Institutsbibliotheken der Universität Bern verausgabte der *Staat Bern* gemäß Staatsrechnung (Position 797) pro 1968 in globo für Bücher, Karten, Zeitschriften usw. Fr. 763 532.80, während sein Beitrag für die Stadt- und Universitätsbibliothek nur Fr. 563 840.— betrug (Position 941). Für 1969 lauten die Zahlen Fr. 796 140.— (Fach- und Institutsbibliotheken), Fr. 652 640.— (Stadt- und Universitätsbibliothek). Vergleichsweise gewährte Zürich 1968 für die Fach- und Institutsbibliotheken der Universität Kredite in der Höhe von Fr. 951 480.—; die Zentralbibliothek allein konnte über einen Gesamtbetrag von Fr. 2 546 300.— verfügen, wovon für Bücheranschaffungen Fr. 550 470.— verwendet wurden.

III

Eine theoretisch ideale Verbindung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Fach- und Institutsbibliotheken und der zentralen Universitätsbibliothek, sozusagen das erwünschte Fernziel, wäre, wenn von der zentralen Universitätsbibliothek übernommen und innert nützlicher Frist bewältigt werden könnte:

1. die gesamte *Akzession und Vorakzession*, d. h. die *bibliographische Ermittlung*, die Nachprüfung anhand eines Zentralkataloges auf anderweitiges zureichendes Vorhandensein eines Desideratums in einem anderen Institut, in der zentralen Universitätsbibliothek selbst oder eventuell in einer andern schweizerischen Bibliothek; das gesamte *Bestellwesen*; der *Verkehr mit dem Buchhandel*; die *Vereinheitlichung des Rechnungswesens*;
2. die gesamte *Katalogisierung*. Daraus ergäbe sich folgerichtig die lückenlose Führung des akademischen *Zentralkataloges*. Das ist die Organisation, wie sie in Freiburg in vorbildlicher Weise seit 1942 verwirklicht ist. Es setzt aber voraus, daß die zentrale Universitätsbibliothek gegenüber heute wohl über einen mindestens verdoppel-

ten Personalbestand verfügen sollte, um die administrativen Aufgaben in nützlicher Frist zu bewältigen. Die zentrale Aquisition würde andererseits für die Fach- und Institutsbibliotheken eine spürbare personelle und arbeitsmäßige Entlastung bedeuten. An der Personalfrage werden aber die meisten noch so gut gemeinten Rationalisierungs- und Reformversuche scheitern.

Dagegen zeichnet sich heute schon eine unverkennbare Tendenz zur Spezialisierung im akademischen Bibliothekswesen ab, indem sich gewisse Fachgebiete zu selbständigen bibliothekarischen Organisationen auszuwaschen beginnen, so beispielsweise auf dem Gebiet der klinischen Medizin (Universitätsspital-Bibliothek), den Gebieten der medizinisch-biologischen, der theoretisch-medizinischen und der naturwissenschaftlichen Fächer, die für die Anschaffungspraxis ihre besonderen Voraussetzungen haben. Sie können die zentrale Universitätsbibliothek entlasten und in ihrer Anschaffungspraxis gänzlich selbständig arbeiten.

Eine große Schwierigkeit für die Rationalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Fach- und Institutsbibliotheken bilden die verschiedenen administrativen Zuständigkeiten und die verschiedenen Eigentumsverhältnisse. Sie wären jedoch gegebenenfalls durch vertragliche Abmachungen zu überwinden.

Eine allgemeine «beste» Lösung der Relation zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Fach- und Institutsbibliotheken gibt es nicht. Jede Rationalisierung hat sich nach den jeweils bestehenden Verhältnissen zu richten und auf diesen aufzubauen. Die in bibliothekarischen Laienkreisen häufig geäußerte Meinung, daß durch eine Rationalisierung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Fach- und Institutsbibliotheken Doppelanschaffungen gänzlich vermieden werden könnten, ist unrichtig. Sie können vielleicht verminderd, nicht aber gänzlich vermieden werden. Die beiden Systeme mit Heimleihe und weiterem Benutzerkreis in der zentralen Universitätsbibliothek einerseits und grundsätzlicher Präsenzbibliothek in den Fach- und Institutsbibliotheken andererseits stehen dem entgegen. Es ist auch grundsätzlich zu unterscheiden zwischen ausleihbaren *Dubletten* und den z. B. bei Lehrbuchsammlungen unbedingt erforderlichen *Mehrfachexemplaren*, deren Anzahl sich nach den Studienerfordernissen richtet.

Ein weiteres Fernziel wäre überhaupt die Campus-Universität nach amerikanischem Muster, in welcher die Institute und Seminarien mit ihren Lese- und Arbeitsräumen und ihren Bibliotheken in die Ge-

samtuniversität eingebaut sind. Sie werden von einer zentralen Bibliothek, dem eigentlichen «Herz» der Universität, auch zentral geleitet, betreut und administriert. Diese Universitätsbibliothek verliert dabei jedoch den Charakter der Öffentlichkeit. Sie steht in der Regel ausschließlich den Universitätsangehörigen meist auch nur als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Die Campus-Universität stellt aber für unser überliefertes Universitätswesen eine grundsätzliche Neukonzeption dar, die gegenüber der bisherigen festländischen Universitätstradition ganz neue Wege beschreitet. Inwieweit dieser Gedanke auf dem Boden unserer traditionsbestimmten, föderalistisch gegliederten schweizerischen Universitäten und Universitätsbibliotheken einmal verwirklicht werden könnte, ist eine sehr problematische Frage einer wohl generationenfernen Zukunft.

Muster eines Depotleihvertrages

VERTRAG

zwischen der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (StUB) und der Bibliothek NN

Zur Erleichterung der wissenschaftlichen Forschung und zur Vermeidung von Doppelanschaffungen treffen die StUB und die Bibliothek NN

folgende Übereinkunft:

1. Die StUB überlässt dem Institut die in der Anlage aufgeführten Werke auf jederzeitigen Widerruf in Dauerleihe.
2. Das anliegende Verzeichnis gilt als Inventar.
3. Neueingehende Hefte von Zeitschriften werden in der StUB registriert und der Bibliothek des Instituts zugestellt (gleicherweise Lieferungen). Nicht erhaltene Zeitschriftenhefte hat das Institut spätestens bei Erhalt des nächstfolgenden von der StUB zu reklamieren.
4. Laufende Bände werden nach Bedarf von der StUB gebunden und signiert. Die Einbindekosten trägt die StUB.
5. Das Institut haftet für die bei ihm deponierten Bestände der StUB. Im Falle eines Verlustes ist das Werk selbst zu ersetzen oder dessen Wiederbeschaffungswert der StUB zu vergüten.
An den Büchern dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, insbesondere sind die Signaturen der StUB zu belassen und weder

durch solche des Instituts noch durch andere Depotvermerke zu ergänzen.

6. Die im Institut deponierten Werke sind der StUB zur Ausleihe an andere Benutzer oder zu Revisionszwecken auf Verlangen und gegen Quittung jederzeit zur Verfügung zu stellen.
7. Die Depotbestände sollen jährlich einmal von Organen der StUB revidiert werden. Sie sollen auf diesen Zeitpunkt lückenlos vorhanden sein.
8. Die vorliegenden Bestimmungen gelten auch für eventuelle spätere Ergänzungen des Depots durch weitere Zeitschriften oder Einzelwerke. In jedem Fall ist ein besonderer Nachtrag zum Inventar zu erstellen.
9. Dieser Vertrag ist von beiden Seiten auf sechs Monate kündbar. Er ersetzt alle früheren Abmachungen und Verträge und tritt mit seiner Annahme in Kraft.

Anlage: Inventar.

Bern, den

Der Direktor der StUB

Der Direktor des ...

Zur Literatur:

Als die umfassendste und abklärendste Darstellung möchte ich das Referat von Wilhelm Martin *Luther* erwähnen, das er am IFLA-Kongreß 1961 in Edinburgh gehalten hat, betitelt «Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken», zu dem er das Material auf Grund einer weltweiten Fragebogen-Umfrage in über 100 Universitätsbibliotheken gesammelt und ausgewertet hat, sowie die von demselben in der Deutschen Universitätszeitung 4 (1962) veröffentlichte Studie: «Die Stellung der Universitätsbibliothek nach den Vorschlägen des Bremer Gutachtens». Vergl. dazu auch *Kluth, Rolf*: «Die Universitätsbibliothek Bremen» (Zeitschr. f. Bibliothekswesen und Bibliographie 12 (1965) S. 297 ff.). Sehr aufschlußreich ist auch das Referat des Direktors der Bibliothèque cantonale et universitaire Freiburg, *R. de Wuilleret*, das er an der Tagung der Schweizerischen Bibliothekare 1968 in Freiburg unter dem Titel «Zentrale Bibliothek und Institutsbibliotheken» gehalten hat und das die vorbildliche Lösung an der Universität Freiburg zum Gegenstand hatte. Zum ganzen Fragenkomplex ist ferner zu vergleichen *Milkau*: Handbuch der Bibliotheks-wissenschaft, 2. Aufl. II, 1959, S. 594 ff. Ferner «Empfehlungen des

gen», Teil 2: Wissenschaftliche Bibliotheken (1964) S. 30 ff. Weitere wichtige seither erschienene Untersuchungen sind: *Braun*, Hellmut: «Die zentrale Hochschulbibliothek heute» (Zeitschr. f. Bibliothekswesen und Bibliographie 15 (1968) S. 339—350); *Haenisch*, Wolf: «Was können die bestehenden Hochschulbibliotheken den Neugründungen entnehmen? » (Zeitschr. f. Bibliothekswesen und Bibliographie 12 (1965) S. 304—314); *Redenbacher*, Fritz: «Die Universitätsbibliotheken in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates» (Zeitschr. f. Bibliothekswesen u. Bibliographie 11 (1964) S. 262); *Ritter*, Joachim: «Universität und Bibliothek. Probleme, Aufgaben, Perspektiven» (Zeitschr. f. Bibliothekswesen und Bibliographie 14 (1967) S. 283—298); Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuß: «Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliotheken und Institutsbibliotheken», Bonn-Bad Godesberg 1970.

DR. PAUL SCHERRER-BYLUND
Direktor der Zentralbibliothek Zürich
 Zu seinem Rücktritt am 31. Juli 1971

Kurz vor seinem 71. Geburtstag tritt Dr. Paul Scherrer-Bylund am 31. Juli 1971 von seinem Amt als Direktor der Zentralbibliothek Zürich zurück. Er hat die Bibliothek während fast neun Jahren in einer bewegten Zeit geleitet und sich dabei mit allen Kräften um eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Gründung Hermann Eschers bemüht. Sollte die Bibliothek ihren öffentlichen Auftrag als Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek weiterhin befriedigend erfüllen, mußte sie Schritt halten mit der schnell wachsenden Literaturproduktion, mit dem damit einhergehenden zunehmenden Informationsbedürfnis. Im Bestreben, die Zürich angemessene «Bibliothek der Gegenwart» zu schaffen, führte Paul Scherrer eine starke Ausdehnung des ganzen Betriebs der Zentralbibliothek herbei. Einige Zahlen mögen dies belegen:

Von 1962 bis 1971 nahm die Zahl der Mitarbeiter von 28 auf 110 zu. Der Kredit für Sammlungsgegenstände erhöhte sich von Fr. 180 000.— auf Fr. 780 000.—, der Gesamtkredit von Fr. 830 000.— auf Franken 4 300 000.—.

Paul Scherrer sieht den Bibliothekar in einer doppelten Funktion als Wissenschaftler und als Praktiker. Als Fachreferent soll er die Entwicklungen in den von ihm betreuten Wissenschaftsdisziplinen